



VII.

→ Die Brüder Varmerier und die Ermordung des Obristen H. L. von Hatzfeld im Jahre 1631.

Von Dr. Ad. Hofmeister †.*)

Die Rostocker Universitäts-Bibliothek befindet sich seit einigen Jahren im Besitze eines Exemplars der „Chronologia oder Jar-Rechnung“ des David Chyträus vom Jahre 1592 (verdeutsch durch Herm. Empsichovius, gedruckt durch Stephan Müllman in Rostock), welches weniger an sich selbst, als dadurch bemerkenswert ist, daß neben anderen handschriftlichen Einzeichnungen sich darin die Autobiographie eines Mannes findet, der geraume Zeit in geachteter Stellung hier wirkte und mit den angesehensten und bekanntesten Familien der Stadt verschwägert war, des Consistorial-Fiskals und Professor vicarius an der Universität Dr. jur. Theodor Varmerier.

Bieten schon diese Aufzeichnungen in der ganzen Art und Weise, wie sie hier gemacht sind, nach manchen Seiten hin nicht unerhebliches kulturhistorisches Interesse, so wird dies noch gesteigert dadurch, daß der Bruder des Schreibers sich gegen das Ende der Besetzung Mecklenburgs durch Wallenstein eine weit über die Grenzen des Landes hinaus dringende Berühmtheit, freilich trauriger Art, erwarb. Was sich über das Leben und die Geschicke der beiden Brüder aus der erwähnten Aufzeichnung, sowie aus anderen, teils gedruckten, teils handschriftlich in den Archiven aufbewahrten Quellen ermitteln ließ, soll den Inhalt der folgenden Zeilen bilden.

I.

Während des Pfingstmarktes des Jahres 1610, in der Nacht vom 4. zum 5. Juni, wurden die Anwohner der Steinstraße durch einen außergewöhnlich heftigen Tumult aus ihrer Ruhe gestört. Lauter Wortwechsel, Schimpfreden und Zank erfüllten die Straße, dazwischen krachte ein Schuß und Waffen klirrten an einander. Der Uhrmachersgesell Franz Friedrich Lambrecht aus Nürnberg,

*) Vortrag, gehalten im Verein für Rostocks Altertümer am 4. Dezember 1888. Gedr. in der „Rost. Zeitung“ 1888 Nr. Nr. 577 u. 579.

der bei dem Goldschmied Jacob Winkelmann seine Wohnung hatte, schildert den Verlauf, soweit er ihn von seinem Fenster mit ansah, folgendermaßen: „Er habe umb 12 Uhrn ungefehr ein Parlemeute und Geschrey und drauff ein „„Macht auf, macht auf““ auf der Gassen gehöret, worüber er aufgestanden und ans Fenster gegangen, daselbst einen Studiosen einem anderen in Johann Diestels Haus nachjagen und wie derselbe nicht bald ins Haus kommen können, auf ihn zuhauen gesehen, und habe er demnach bei sich selben diese Worte gesprochen: „„Ach Gott, daß doch die Thüre bald aufgemacht würde, sonsten wird der lange Geselle den kurzen Gesellen vor der Thüre todtstechen.““ Wie nun die Thüre auf und der, so gejaget ward, ins Haus kommen, hätte derselbe Studiosus mit einem Fuß in der Thür gestanden und auf die, so im Hause gewesen, gehauen und gestochen, aber nicht lange, so wäre er wieder rückwärts auf die Gasse gegangen und hätte geschrien: „„Komm heraus, Du Schelm.““ Wie nun solche Worte kaum einmal oder zwei wiederholet, wäre ihm das Rappier aus der Faust auf die Erde gefallen und er hätte etlichemal zu schreien angefangen: „„O Gott, o Gott, meine Faust ist weg.““ Da wären zwei andere gekommen, hätten ihn zwischen sich genommen und ihn vor des Bürgermeister Scharffenbergs Thür auf dem Beischlag niedergesetzt, einen Barbier holen und den Beschädigten verbinden lassen. Darauf sei er weiter in das Haus des Gastwirthes Gert Delbrügge gebracht worden.“

Es war das eine Studentenrauferei, wie sie damals nicht nur in Rostock, sondern an allen Universitäten keineswegs zu den Seltenheiten gehörte und wobei Unbeteiligte ganz gut taten, sich nicht hinein zu mengen, denn der lange, spitze Raufdegen oder die kürzere aber dafür breite, zum Hieb bestimmte „Fuchtel“ saßen recht lose in der Scheide. Der Auftritt verlief auch in der Hinsicht ganz programmäßig, daß sich, obgleich der Schauplatz ganz nahe am Rathause, an der Ecke von Markt und Steinstraße war, doch kein Wächter blicken ließ.

„Hört ihr nicht, wie die Studenten
Lustig sein an allen Enden
Und ihr bleibet in der Höhlen,
O der hochgeängsten Seelen.
Brumm Bahr Brumm Bahr“

höhnt ein Rostocker Studentenlied des 17. Jahrhunderts die „Borenstekers“, wie sie damals noch lange betitelt wurden und selbst das Gericht erkennt im vorliegenden Falle an, daß der Wachtmeister „etwas langsam nach geschehener That ankommen“. So dürfte denn wohl auch von diesem Renkontre trotz des auf offenem Markte, bei geschlossenen Toren und besetzter Wacht begangenen Friedensbruches nicht allzuviel Aufhebens gemacht worden sein, wenn nicht einige andere Umstände hinzugetreten wären, die ihm eine größere Wichtigkeit verliehen, so daß noch jetzt zwei dicke Aktenbündel des Ratsarchivs davon Kunde geben. Einesteils war es die Gefährlichkeit der vorgekommenen Ver-

wundung (der Verfolgte hatte seinem Gegner durch einen scharfen Hieb die rechte Hand beinahe vom Arm getrennt), andernteils aber der Umstand, daß sämtliche Beteiligte hochachtbaren Familien angehörten und einflußreiche Fürsprecher aufbieten konnten. Der Verletzte, der gleich in den ersten vier Wochen nach seiner Ankunft in Rostock so schlimme Erfahrungen machen mußte, war der am 9. April 1587 geborene älteste Sohn des Lizentiaten der Rechte und fürstlichen Rats Jakob Varmeier zu Osnabrück und der Katharina, geb. Storck, Theodor mit Namen, welcher an jenem Abend mit seiner westphälischen Landsmannschaft bei Gert Delbrügge einen Depositionsschmaus gefeiert hatte. Der Gegner Ernst Sturtz stammte aus einer wohlhabenden, 1579 von König Stephan Bathori geadelten und mit der livländischen Ritterschaft eng verschwägerten Familie, welche allerdings in Mecklenburg von dem Adelsprädikat keinen Gebrauch machte. Sein 1602 verstorbener Vater Christoph (Erbherr auf Serben, Aula und Drostenhof in Livland) und sein ältester Bruder Azarias waren Professoren der Geschichte in Rostock und Räte der Herzöge beziehungsweise des Königs von Dänemark, und sein Stiefvater Dr. jur. Möring wurde bald nachher Protonotarius und Syndikus der Stadt. Sein Genosse David Petri, mit dem er an dem Unglücksabend bei Balemann in der großen Wasserstraße (jetzt Nr. 17) gezecht hatte, war aus Wismar gebürtig und der Sohn des Herzoglichen Sekretarius Hardingus Petri. Als diese an der Ecke des Marktes und der Steinstraße mit Varmeier und dessen Gefährten in Remperei geraten waren (anders läßt es sich den Akten nach kaum bezeichnen, wengleich Varmeier sich als das unschuldige Opfer eines räuberischen Überfalls hinzustellen bemüht ist), machte Petri von der Feuerwaffe Gebrauch, glücklicherweise ohne jemand zu treffen, und entfloh dann, von Varmeiers Landsmann Simon Pflüger, einem bemosten Haupte von 25 Semestern, mit dem blanken Rappier verfolgt. Auch Sturtz flüchtete, als er merkte, daß er an den Unrechten gekommen war, in ein Haus und führte, selbst verwundet, von dort zur Tür heraus den unglücklichen Streich. Noch in derselben Nacht wurden beide gefänglich eingezogen und „auf einen wollverwarten starcken Thurn“, wohl den Lagebusch, gelegt. Inzwischen hatte sich herausgestellt, daß Varmeier's Leben in ernster Gefahr schwebte. Trotz der sorgfältigsten Behandlung war die verletzte Hand brandig geworden und mußte am vierten Tage, um Schlimmeres zu verhüten, abgenommen werden, wobei die behandelnden Ärzte ein Verfahren einschlugen, welches von ebenso tiefer Einsicht wie Zartgefühl zeugt. Um nämlich zu verhindern, daß die mit dem Bewußtsein des unwider-rufflichen Verlustes der rechten Hand notwendig verbundene Gemütserschütterung den Heilungsprozeß verzögere oder ganz in Frage stelle, wurde anstatt des amputierten Gliedes eine hölzerne Hand an den Stumpf befestigt und beim Verbandwechsel jedesmal aufs Neue mit verbunden, so daß der Verwundete erst nach drei Wochen, bei eingetretener Besserung, von dem wahren Sachverhalt Kunde bekam. Die Ärzte, welche die Behandlung leiteten, waren der Prof. Dr. Johannes Bacmeister, Dr. Christoph Heniochus und Dr. Michael

Neucrantz. Den Bericht derselben hat Varmerier in seine Biographie mit aufgenommen. Als diese Wendung zum Schlimmeren bekannt geworden war, wurden den Gefangenen durch den Henker Fußfesseln angelegt, „der gantzen ehrliebenden Freundschaft zu mehrem Schimpf und Spott“, worin sie so lange, bis Varmerier außer Gefahr war, gegen 6 Wochen verbleiben mußten, „nicht ohne erhebliche Verderbung ihrer Beine und Verletzung ihrer Gesundheit“, wie sie später klagen. Unterdessen war die Untersuchung, welche vor dem Rate geführt wurde, da Sturtz und Petri keine Studenten waren, nicht gerade sehr vorgeschritten. Varmeriers Vater, der selbst dereinst in Rostock studiert hatte, hatte seinen Freund und Verwandten, den damaligen Rektor der Universität, Prof. Dr. jur. Ernst Cothmann, den Rat der Stadt Osnabrück und seinen Herrn, den postulierten Bischof von Osnabrück, Herzog Sigismund Philipp von Braunschweig-Lüneburg, für seinen Sohn einzutreten veranlaßt. Auf der anderen Seite hatten die Verwandten und Freunde der Gefangenen gleichfalls nichts versäumt, Gegenklage gegen den Rat Varmerier wegen Verleumdung erhoben und schließlich die Vermittelung der Herzöge Adolf Friedrich und Johann Albrecht angerufen und so nur immer neue Verzögerung herbeigeführt. Schließlich waren doch die Ermittlungen sehr zu ungunsten der Angeklagten ausgefallen. Daß Sturtz Varmerier zuerst angerannt hatte, wenn auch unabsichtlich, wie er behauptete, war festgestellt, ebenso wurde bezeugt, „er habe allhie zu Rostog nicht anders gethan dan gefressen, gesoffen und zu allerhand Üppigkeit beflissen, sei auch vor diesem allein bei nächtlicher Weile herum zu vagieren gewohnt“ und habe ein wildes, wüstes Leben geführt. Auch David Petris Ruhm war nicht fein; er war „ein ungehorsames Kindt seinen Eltern gewesen, so seines Dienstes nicht gewartet, sondern deßwegen deme Krieg volgen müssen“. Zwar suchten ihre Verteidiger auch Varmerier als unverträglichen Menschen und Raufbold hinzustellen, doch konnten sie nicht mehr vorbringen, als daß er in Helmstädt auch schon „unterschiedliche Parlament gehabt und sich vielmahl vorm Thor geraufet und gebalget“ habe. Daß er kein Kopfhänger gewesen und über dem Studium des Corpus juris nicht vergaß, daß er Student war, sondern sich als flotter Bursch von hohem Wuchs und gutem Wechsel weder vor einem vollen Humpen noch vor einer blanken Klinge fürchtete, wollen wir gern glauben, auch ist es nicht unwahrscheinlich, daß er nicht bloß wegen drohender Pestgefahr Helmstädt, „allwo ihn sein Vater ins dritte Jahr mit großen Kosten erhalten“, verließ, sondern auch um den Folgen übermütiger Streiche zu entgehen („ob grassantem pestem aliaque metuenda incommoda“ schreibt er selbst), jedenfalls aber hatte er sich immer als anständiger, gesitteter Mensch betragen, was seinen mindestens anrühigen Gegnern nicht gerade nachgerühmt werden konnte. Daher forderte der Rat, als diese um Freilassung gegen Kautio einkamen, die ganz außergewöhnlich hohe Summe von 1000 Gulden von Jedem und da die beiderseitigen Familien das nicht aufbringen konnten oder wollten, mußten sie bis zu vorläufiger Entscheidung in Haft bleiben. Sie beklagen sich darum im Oktober 1610 bitter,

„daß sie nach endlicher Abnehmung der Helden*) in demselben Gefengknus und Gestanck noch bis anitzo enthaltenn und darinne marceriret und torquiret werden, daß sie dermaßen ihre Gesundheit verloren und also abgemattet, daß sie alle beide zu unterschiedlichen Malen tödlich krank gelegen, daß auch noch itziger Zeit Ernestus Sturtius noch nicht wieder uffkommen ist“, worauf ihnen jedoch entgegnet wird, daß „das Gemach, darauf die Gefangene verwahrlich gehalten werden, nur eine bürgerliche Custodia und ein sehr lustig Gemach sei, weil die Custodierten einen lustigen Prospekt in das weite Feld und auf den Wall, auch sonst in die Gasse haben“, auch seien sie zu Zeiten im Nachbargarten spazieren gegangen und hätten ein „frisch Müthlein gehabt, feine gute Räusche zu vielmalen, und dafern sie etwas matt sein sollten, so möchten sie wohl von solchem Zechen das Hauptweh bekommen haben“. Daß das Gefängnis nun gerade, wie dieser spöttliche Vorhalt will, ein lustiges wäre, vermögen die Zeugen zwar nicht zu bestätigen, aber seine Qualität als fideles wiederum nicht abzustreiten, denn, sagen sie, wann ein guter Freund einen Gefangenen besuche, wie man dann nach dem Evangelio Kranke und Gefangene besuchen solle, so könnte es ohne einen guten Trunk nicht abgehen. Es blieb also einstweilen alles beim alten, bis endlich Herzog Adolf Friedrich selbst auf Beschleunigung des Verfahrens drang, worauf denn am 19. Dezember 1610 Sturtz und Petri gegen Bürgerschaft und Urfehde aus der Haft entlassen wurden. Das Urteil der Juristenfakultät zu Leipzig, an welche die Akten verschickt worden waren, erfolgte erst am 6. Juli 1613 und legte den Angeklagten außer sämtlichen Kosten und der bereits erlittenen Haft noch vier Wochen Gefängnisstrafe auf, die auch gegen Ernst Sturtz sogleich vollstreckt wurde. David Petri hatte sich dem Rostocker Gericht entzogen und trug wohl anderwärts seine Haut zu Markte. Die weiteren Verhandlungen über die Kostenentschädigung schleppten sich noch bis zum Oktober 1615 hin, ohne daß aus den Akten ein Ende zu ersehen ist.

Theodor Varmeier hatte unterdessen seinen Studien fleißig obgelegen und noch drei seiner Brüder nach Rostock nachgezogen. Als er mit dem einen von ihnen, der uns später noch näher beschäftigen wird, Jakob, im September 1614 über Hamburg nach Rostock reiste, begegnete ihm ein Vorfall, der einerseits die Schwierigkeiten einer solchen Reise in damaliger Zeit anschaulich darstellt, andererseits aber auch nicht ohne psychologisches Interesse ist. „Wegen der gewohnten Bummelei und Langsamkeit der Hamburger Fuhrleute“ berichtete er selbst, „kamen wir nicht vor 2 Uhr nachmittags zum Thor hinaus und konnten vor Sonnenuntergang die vorgenommene Strecke nicht mehr zurücklegen, auch nicht einmal mehr bis zu dem Dorfe Kotel gelangen. Als der Abend hereinbrach, standen die Pferde im Koteler Walde plötzlich still und waren durch keine Schläge von der Stelle zu bringen. Während wir nun die ganze Nacht im Walde zuzubringen genötigt waren, wurden wir mit unseren

*) Fesseln.

drei Gefährten und dem Diener durch allerhand Erscheinungen und Teufels-
spuk geängstigt, aus welcher Anfechtung uns der allmächtige Vater auf unser
heißes Gebet in seiner Güte errettete und gesund das Morgenlicht wieder er-
blicken ließ.“ Man denke sich sechs rüstige Männer in dieser Lage!

Im Anfange des Jahres 1617, als er sich schon rüstet, seine Studien durch
die Erwerbung der Doktorwürde zum Abschluß zu bringen und dann Rostock
zu verlassen, erfaßt ihn die Liebe zu Elisabeth Bacmeister, der erst 15jährigen
Tochter des Seniors der medizinischen Fakultät Prof. Dr. Johannes Bacmeister,
und fesselt ihn dauernd an unsere Stadt. Schon am 30. Januar fand die Ver-
lobung statt. So warm und innig sich auch Varmeier über die Zeit seines Bräu-
tigamstandes ausspricht (die Selbstbiographie schreibt er in Erwartung der
ersten Vaterfreude zur Erinnerung für seine Kinder), so versäumt er doch nicht,
aufs Genaueste auch alle Geschenke zu verzeichnen, die er seiner Braut machte.
Gerade diese uns kleinlich und pedantisch erscheinende Sorgfalt, welche sich
noch bei verschiedenen Anlässen offenbart, verleiht seinen Aufzeichnungen
ein weitergehendes kulturhistorisches Interesse. Als Verlobungsgabe über-
reicht er seiner Braut einen zierlichen Ring, am Tage darauf ein goldenes
Schmuckstück, welches auf der einen Seite die Inschrift trägt „Was Gott
zusammengefügt hat, soll der Mensch nicht scheiden“, auf der anderen „Jesus
machet zu Cana in Galiläa Wasser zu Wein“, also wohl eine sogenannte „Hand-
truwe-Bretzen“, wie sie Dr. Crull in seiner Geschichte des Goldschmiede-Amtes
zu Wismar als Meisterstück aufführt. Im Februar beschenkt er sie mit einem
gegliederten Ring und mit einem Gebetbuch in seidnem Einband mit Silber-
beschlag. Nachdem er am 16. April vor der juristischen Fakultät ein mündliches
Examen bestanden, hielt er am 26. desselben Monats seine Inaugural-Dis-
putation „De jure non scripto seu consuetudine“ (vom ungeschriebenen oder
Gewohnheitsrecht) ab. Am 22. Mai fand der feierliche Promotionsakt statt,
dessen Kosten er in einem

„Verzeichniß was Ich auf meiner den 22. Maji des 1617. Jahres gehaltener
Promotion, an Bahrem Gelde, Sammit, Dammasch etc. bezahlet“

sorgfältig notiert hat. Sie betrug

1. Fisco Facultatis Juridicae 50 fl.
2. 1½ Rthl. welche in die Cantzley zu Bützow gesandt,
3. Academiae Cursoribus 7 Rthl.

Cursori in templo NB. 1. 1 fl. 2. 2 Rthl. 3. 1 Rthl., so der Primus auß-
gibt. Item derselbe bezahlet was auf der Apotecken die invitationis
verzehret wirrt.

In Facultate Juridica

1. Domino Decano 2 Ellen Sammit, jede zu 5 fl.
2. Domino Vicancellario 2 Ellen Sammit.
3. Caeteris Dominis Professoribus in eadem Facultate 4 Ellen.

- In Theologica
 2 Ellen Dammasch,
 In Medica
 2 Ellen Dammasch,
 In Philosophica
 4½ Ellen Dammasch,
 Dominis Consulibus
 1 Elle Dammasch,
 Secretariis Academiae
 1 Elle Dammasch,

Item 12 Dutzend Handtschen, so außgetheilet und verworffen werden.“

Hieran schloß sich der herrschenden Sitte gemäß sofort die Hochzeit, obgleich die Braut kaum 15¾ Jahre zählte. Der Rat Varmeier war mit zwei seiner Söhne und einer Tochter dazu von Osnabrück hierher gekommen, aber ganz besonderen Glanz verlieh doch der Feier der Umstand, daß beide Herzöge Vertreter dazu entsendet hatten, Adolf Friedrich seinen Kanzler Hajo von Nessen und Johann Albrecht seinen Rat Bugislav von Behr, den späteren Wallensteinschen Hofgerichts - Präsidenten, welche im Auftrage ihrer Herren prächtige vergoldete Pokale als Hochzeitsgeschenk überreichten. Unter solchen Auspizien mußte man dem jungen Ehemann eine reiche Zukunft in Aussicht stellen, indes, wenn er auch in seiner juristischen Laufbahn bald zu Ansehen und Würden gelangte, sein häusliches Glück war nur von kurzer Dauer und Unglücksfälle der schwersten Art brachen im Laufe der Jahre über sein Haus herein. Das erste Kind kam tot zur Welt und 1621 verlor er die kaum neunzehnjährige Gattin, die ihrer dritten Entbindung entgegensah. Der sorgsame Hausvater vergißt bei beiden Trauerfällen nicht, genau anzumerken, was die Beerdigungen gekostet haben, nämlich die des todtgeborenen Knaben am 10. Juni 1618:

Expensae funebres.

Für die Klocken	7 fl.
Den Schülern	5 fl. 6 β.
Den zwei Cantoribus	2 fl. 16 β.
Für das Sarck	1 fl.
Den Kulengräbern	1 fl.
Den Todten-Bittern	1 fl. 16 β.
Den Todten-Bitterschen	16 β.
Den Pracher-Voigten	6 β.
Den Cursoribus	1 fl. 16 β.
Typographo	1 fl. 16 β.

Die der Frau am 11. September 1620:

Für die großen Klocken, in allen 4 Kirchspiele gegeben.	28 fl.	8 β.
Den Klockenleutern zu trinckgelde		16 β.
Den 4 Todten Bitters zusahmen	1 fl.	8 β.
Für das Ablesen.		8 β.
Eisdem zu Aquavit		4 β.
Den 4 Todtenbitterschen für ihr Lohn und Essen	1 fl.	16 β.
Den Kulengräbern	2 fl.	16 β.
Eisdem zu Bier		8 β.
Den Schülern und Knaben	10 fl.	14 β.
Octo Scholae Collegis	10 fl.	16 β.
Für die Böhre [Bahre]		2 β.
Rectori Magnifico pro Intimatione publice affixa	3 fl.	8 β.
Typographo für die Intimation und Epicedien zu trucken	3 fl.	4 β.
Cursoribus Academiae, die Intimation umbzutragen	1 fl.	8 β.
Herrn Constantino Fidlero für die Leichpredigte zu halten	10 fl.	
Für das Sarck	6 fl.	8 β.
Den Tischergesellen zu Trinckgelde		10 β.
Zween Frawen, welche meine gottsehlige Hertzliebste gekledet, und folgents bewachtet	2 fl.	
Über diese 2 fl. habe ich noch einer jeden 1 breite Elle Linnwand gegeben.		
Den Pracher-Voigten		12 β.
Der Küsterschen für die Bancke auß St. Johannis Kirchen		3 β.
Für Schirr, Jacob Carmon bezahlet	3 fl.	
Für meiner hertzliebsten schligen Elisabeth Contrafey geben	11 fl.	

Nach Ablauf des Trauerjahres vermählte sich Dr. Varmeier am 27. Nov. 1621 zum zweiten Mal mit einer Witwe, Elisabeth DREWENSTED, der Tochter des Kirchenvorstehers zu St. Marien Jakob Pyl. Die Hochzeitsgeschenke, welche bei dieser Gelegenheit gespendet wurden, finden sich verzeichnet als

Munera nuptialia.

Fratres nobiles Die Munnichaußen obtulerunt mihi poculum argenteum von 11 Lott.

Johannes Hallervord	1 Goldgülden
M. Joannes Stolterfott	1 Ducaten
M. Arnoldus Stolterfott	1 Goldgülden
Dominus socer D. Bacmeister	einen hohen Silbern Pocall
Johan Kosse	1 Ducaten
Doctoris Henrici Pauli vidua	1 Goldgülden
Johann Brockmann	Einen Silbern Lepfell.

Von hier ab beschränken sich die Aufzeichnungen, mit Ausnahme einiger Briefabschriften, gänzlich auf Familienereignisse, die Geburt und die Taufe seiner vier Kinder, und schließen mit dem Begräbnis eines derselben am 7. Nov. 1630. Der ereignisvollen Zeit des großen Krieges, des Wechsels in der Herrschaft des Landes, der militärischen Besetzung der Stadt geschieht wunderbarer Weise mit keinem Worte Erwähnung, eine Erscheinung, die in ebenso auffälliger Weise auch in anderen Aufzeichnungen aus jener Zeit zutage tritt.

II.

Der jüngere Bruder Jakob Varmerier, um 1598 geboren, war von Jugend auf eine stille, verschlossene Natur gewesen. Schon 1612 bezog er die Universität zu Helmstädt, 1614 die zu Rostock. Wir haben bereits gesehen, daß er nicht minder als sein Bruder im Aberglauben seiner Zeit befangen war; während sich dieser Zug bei dem gereifteren und anscheinend geistig viel bedeutenderen Theodor, wie aus der Selbstbiographie hervorgeht, mehr durch den Glauben an Ahnungen, Achten auf Vorzeichen u. dgl. äußerte, steigerte er sich bei Jakob bis zu Wahnideen, die ihn unstät bald dies, bald das ergreifen ließen und im Jahre 1622 zu Lübeck bis zu Selbstmordversuchen trieben. Neben dem Studium der Rechtswissenschaft, in der er sich 1621 unter dem Vorsitz des Bruders den Lizentiatengrad erwarb und selbst Vorlesungen hielt, vertiefte er sich in die Mathematik und Astronomie, worin er sich recht achtenswerte Kenntnisse angeeignet haben mag. Wettken berichtet in seiner Chronik der Stadt Rostock (Ungnaden, Amoenitates S. 1240) er solle „wegen seines inventiösen Kopfes viele Sachen, unter andern auch den hinter dem Altar in der Marienkirche stehenden Scheiben-Calender gemachet haben“. Das kann sehr wohl stimmen. Die astronomische Uhr der Marienkirche wird den Trachten auf den ältesten erhaltenen Teilen, sowie dem bei Schröder, Papistisches Mecklenburg, Bd. 2, S. 2238 f., abgedruckten Indulgenz-Brief vom 26. Oktober 1472 nach zu urteilen, etwa in den Jahren 1480 bis 1490 aufgestellt worden sein. Die Kalenderscheibe ist auf 140 Jahre eingerichtet, mußte also zwischen 1620 und 1630 einer Erneuerung bedürftig sein. Es läßt sich, obgleich direkte Hinweise fehlen, wohl kaum daran zweifeln, daß für Varmerier, dem Hange der Zeit und seiner eigenen geistigen Richtung zufolge, das Studium der Mathematik und Astronomie nur die unerläßliche Vorstufe bilden sollte zum Eindringen in die Geheimnisse der Sterndeutung und damit gewinnen wir einen bisher nicht beachteten Gesichtspunkt für ein so oft zweck- und kopflos erscheinendes Handeln. Von längerer in der Heimat Osnabrück überstandener Krankheit genesen, übernahm er 1624 eine Hauslehrerstelle bei einem Herrn von Pogwisch zu Neukloster, aber nur, um sie schon nach drei Wochen ohne ersichtlichen Grund wieder aufzugeben. Am 30. September desselben Jahres treffen wir ihn in Rostock, wo er bei einem Söhnchen seines Bruders Patenstelle vertritt. Er widmete sich jetzt der Advokatur und wurde im September 1626 zum

Sekretär beim Land- und Hofgericht in Sternberg ernannt. In dieser Stellung schloß er die Ehe mit Sophie von Nessen, der Tochter des 1620 verstorbenen Kanzlers Hajo von Nessen, und nahm seine Wohnung in dem seiner Schwiegermutter Anna, einer Schwester des Professors der Rechte Joachim Schönermark, gehörigen Hause an der Ecke des Marktes und der großen Wasserstraße (Neuer Markt 34). Bald nachher, etwa Ende 1629, kam er um Entlassung aus seiner Sekretärstelle ein, beschloß die juristische Doktorwürde zu erwerben, wohl um sich ganz der akademischen Lehrtätigkeit zu widmen, und wurde vom Dekan der Fakultät in die Listen der Bewerber eingetragen. Der Promotionsakt selbst mußte jedoch hinausgeschoben werden, weil Varmeier, wie eine alte Aufzeichnung besagt, „über dieser intention in eine tiefe Melancholy gefallen, welche auch endlich soweit immer mehr und mehr zugenommen“, so daß seine Angehörigen für seine Genesung eine Fürbitte von der Kanzel der Marien-Kirche verlesen ließen.

Als er diesen traurigen Zustand geistiger Zerrüttung kaum überwunden hatte, übernahm der kaiserliche Obrist Heinrich Ludwig von Hatzfeld, Herr zu Wildenburg und Schönstein, zum Steinhause, Drost zum Ravensberg, den Befehl über das in Rostock liegende Kriegsvolk und ersah sich das v. Nessensche Haus seiner Größe und günstigen Lage wegen zu seinem Quartier (auch sein Obrist-Lieutenant M. M. Goltz von der Kron hatte sein Quartier dicht dabei aufgeschlagen, in dem Hause Neuer Markt 3). Das Haus mußte darum von seinen Bewohnern schleunigst geräumt werden. Grund genug für dieselben, auf den Eindringling Groll zu werfen. Manches andere kam noch hinzu. Obrist Hatzfeld hatte in den vorhergehenden Jahren des niedersächsisch-dänischen Krieges unter Tilly in Westfalen ein Kommando geführt und daselbst auf mehreren der Familie Varmeier gehörenden Landgütern die Gegenreformation durchgesetzt (*reformationi subjecta sunt praedia*, nach dem *Mercurius Gallo-Belgicus* ed. Abelin tom. XVIII, lib. II. 1631) oder dieselben gänzlich konfisziert (*fisco addicta*, v. Beehr, *rerum Mecleburgicarum* lib. VI, cap. 5, 1194), jedenfalls der Familie erheblichen Schaden in ihrem Besitzstande zugefügt.

Bei alledem hatte sich Jakob Varmeier bisher mit Hatzfeld recht gut verständigt; eine nähere Berührung beider war durch das Verhältnis, in dem Varmeier als Schwiegersohn und wohl auch Sachwalt zur Besitzerin des vom Obristen bewohnten Hauses stand, von vornherein angebahnt und das Interesse, welches Hatzfeld dessen Lieblingsstudien, der Mathematik und Astronomie, wohl auch der Astrologie, entgegenbrachte, führte bald zu einer gewissen Vertraulichkeit, die so weit ging, daß Varmeier zu jeder Zeit ungemeldet freien Zutritt gewährt bekam.

In der Stadt sah es nicht gerade sehr tröstlich aus. Schwer lag die Einquartierungslast, die schon lange weit über die am 17. Okt. 1628 mit Wallenstein abgeschlossene Kapitulation hinaus gewachsen war, auf den Bürgern, schon hatten die Schweden Ribnitz besetzt und König Gustav Adolf forderte von dort aus das ganze Land, besonders aber die Stadt Rostock zur Empörung

und Verjagung der kaiserlichen Truppen auf. Zu Ende Dezember 1630 war die Besatzung Rostocks wiederum nicht unbedeutend verstärkt worden (sie belief sich nun auf 4000 Mann zu Fuß und vier Kompagnien zu Pferde) und der ohnehin schon ausgesogenen Bürgerschaft dadurch neue Lasten auferlegt, so daß sich der Rat veranlaßt sah, unter dem 17. Januar*) 1631 gegen die unerschwingliche Belastung — sie wird auf 18000 Reichstaler für den Monat berechnet — feierlich in aller Form zu protestieren, wobei namentlich auch die Härte in der Verteilung der Einquartierung hervorgehoben wurde. Obrist v. Hatzfeld, der sonst als ein wohlwollender, christlich frommer Herr geschildert wird, war wohl beim besten Willen nicht imstande, weitere Erleichterungen eintreten zu lassen (die Universität mit allen ihren Gliedern war schon durch Reskript Wallensteins vom 2. Januar 1631 von Kriegslasten befreit worden) und beantwortete die Protestation sehr ungnädig dahin:

„Dieweilen nach der Rolle so die Deputirte von einem Ehrbaren Rathe vffgezeichnet vnd angeordnet, daneben auch vorgegeben Ich hette die Billetten selbst nach meinem eigenen gefallen gemacht. Der iezigten Einquartierung halben große Confusion vnd Vnrichtigkeit vorlauffen. Alß wil ich die Soldaten so in armer vnd vnuormügender leuten heuser gelegt worden in der Deputirten Heuser legen, so lange biß dieselbige eine richtigkeit der Quartieren machen werden.

Signatum Rostock den $\frac{29}{19}$ Jan. Anno 1631.

Römisch Kayserlicher Mayestät
bestellter Obrister

H. L. v. Hatzfeld
Herr zu Wildenburg.“

Auf diesen geharnischten Bescheid hin bat der Rat noch an demselben Tage, der Obrist möge seinen Zorn in Gnaden fallen lassen und nichts unternehmen, bis er Abgeordnete des Rates gehört, und wirklich stellte Hatzfeld am 21. Januar neue Quartierbillets aus, „damit der arme gegen billigkeit nicht beschwert werde“, forderte nun aber auch strikte Einhaltung dieser Bestimmungen unter erneuter Androhung der eben schon erwähnten Maßregel.

Es wird diese Ordre eine der letzten sein, die Hatzfeld ausgefertigt hat. Am Sonnabend, den 22. Januar, morgens zwischen 8 und 9 Uhr fand der Sekretär des Obristen, als er in Geschäften dessen Zimmer („den Saal über der Kammer hofwärts“ berichtet eine ziemlich gleichzeitige Notiz im Ratsarchiv) betrat, den kopflosen Leichnam seines Herren neben dem Tische im Blute schwimmen. Die Kunde von der schrecklichen Tat verbreitete sich natürlich mit Blitzesschnelle; ebenso rasch rottete sich die Besatzung auf dem Markte

*) Die hier vorkommenden Daten sind die alten Stils und hinter denen des Gregorianischen Kalenders gerade um 10 Tage zurück. Der 17. Januar ist demnach nach heutiger Rechnung der 27.

vor dem Unglückshause zusammen und unabsehbares Elend drohte über die Stadt hereinzubrechen. Wenn auch einzelne Ausschreitungen nicht verhindert werden konnten, so tat doch die Energie, mit welcher der Rat, und nachdem Jakob Varmeier als Täter ruchbar geworden war, auch die Universität den Schuldigen verfolgte, ihre gute Wirkung. Noch liegt die unter Trommelschlag ausgerufene Bekanntmachung des Rats, wonach jeder bei Leib- und Lebensstrafe, auch Verlust von Haus und Gütern aufgefordert wird, den Mörder anzuhalten und zu überliefern, widrigenfalls „die gantze Freundschaft deswegen sol gestraffet werden“, bei den Akten im Ratsarchiv. Bald wurde auch der Täter selbst von einem Arbeiter im Keller einer alten Frau*) in der Kistenmacherstraße entdeckt und nach verzweifelter Gegenwehr mehrfach verwundet festgenommen.

Die Mordtat machte natürlich ungeheures Aufsehen; in Rostock erschien eine leider nur abschriftlich erhaltene Flugschrift darüber („Copia des beweglichen Schreibens und Protestation so von einem E. und H. Rhat der Stadt Rostock nebenst den 4 Gewercken im Nahmen der gantzen Stadt an den Obristen von Hatzfeld kurtz vor seinem erbärmlichen Todesfall ist abgangen und insinuiert worden. Hiebey ist kürztlich annectirt der Hatzfeldische Todesfall mit angehengten Gebehlein, so beym Thäter gefunden worden. Gedruckt im Jahr 1631.“), in allen gleichzeitigen Relationen, dem schon genannten Mercurius Gallo-Belgicus, dem Theatrum Europaeum u. a. geschieht ihrer ausführlich Erwähnung und selbstverständlich ebenso in allen Werken, welche die Geschichte unseres Landes und unserer Stadt in den Zeiten des 30jährigen Krieges zum Gegenstande haben. Dennoch weichen alle diese Berichte in manchen Punkten, namentlich in den Motiven, wesentlich von einander ab. (Gänzlich verkehrt ist die Darstellung v. Stramberg's in Ersch und Grubers Encyclopädie 2. Sektion Teil 3, S. 127.) Die Inquisitionsakten, welche als Hauptquelle zu betrachten sein würden, scheinen zwar zum größten Teil verloren gegangen zu sein, doch besitzen wir davon noch einen Auszug, welchen der herzogliche Archivar C. F. Evers in den Gelehrten Beiträgen zu den Mecklenburg-Schwerinschen Nachrichten vom 20. und 27. Dezember 1777 und vom 3. und 11. Januar 1778 veröffentlicht hat. Auch Evers fand die Akten nicht mehr ganz vollständig vor und befindet sich mit anderen gleichzeitigen, noch im Ratsarchive aufbewahrten Aufzeichnungen teilweise im Widerspruch, der freilich nur Nebendinge betrifft. Die beste und ausführlichste, besonders durch die Benutzung des Universitätsarchivs und des Archivs des geistlichen Ministeriums in schätzenswertester Weise vervollständigte Darstellung gibt O. Krabbe in seinem viel zu wenig bekannten Buche „Aus dem kirchlichen und wissenschaftlichen Leben Rostocks. Zur Geschichte des dreißigjährigen Krieges“ (Berlin 1863). Doch ist diesem wieder die Publikation von Evers entgangen. Es mag daher genügen, unter Verzichtleistung auf die genaue Verfolgung der Verhandlungen

*) Georg Röseler's Witwe; vgl. Rost. Nachr. u. Anz. 1838, S. 355.

und auf weitere Mitteilung von Aktenstücken (die sich bei Krabbe und Evers finden) den Verlauf der Sache zu schildern, wie er sich mit Berücksichtigung aller genannten Quellen herausstellt.

Die infolge der neuen Einquartierungslast und Zurückweisung der Protestation des Rates in der Stadt herrschende Aufregung und Beängstigung — fürwahr nicht ohne Grund, denn „machten wir selbst die Quartier, so were es böse, machten sie aber die Soldaten, so were es noch böser“ beschied noch am Tage der Mordtat der stellvertretende Höchstkommandierende, Oberstleutnant Martin Maximilian Goltz von der Kron die Deputation des Rates, welche den Protest wiederholte — dazu König Gustav Adolfs Aufforderung zur Erhebung und die Nähe der schwedischen Macht konnten nicht ohne tiefen Eindruck auf die raschen, wenig überlegten Entschlüssen zugeneigte, für alles Außergewöhnliche nur zu empfängliche Natur Jakob Varmeiers, der auch wohl ein guter Teil Fanatismus eigen war, bleiben. Am 19. Jan. war Hatzfelds barsche Antwort erfolgt, am 20. Jan. fanden wieder Verhandlungen statt, die bei den obwaltenden Umständen und bei der Nähe des Feindes einen irgend erheblichen Erfolg gar nicht haben konnten und in der unmittelbar darauf folgenden Nacht überkommt, wie Evers nach den Inquisitionsakten berichtet, den jedenfalls infolge der Aufregung schon wieder in nicht normaler Geistesverfassung befindlichen Varmeier wie eine göttliche Inspiration der Gedanke, mit Hatzfelds Tod müsse die Knechtung der Stadt ein Ende haben, wie Holofernes Tod das bedrängte Bethulia befreite. Hatzfeld — Holofernes, beide Namen beginnen mit H und sein eigener Vorname Jakob mit demselben Buchstaben wie Judith — da konnte für die überreizte Phantasie des Beklagenswerten kein Zweifel mehr obwalten, er war von Anbeginn an dazu ausersehen, die Stadt von dem aufgedrängten Gebieter zu befreien. Noch andere Umstände, an sich bedeutungslos, für ihn aber schwerwiegend, traten hinzu und bestärkten ihn immer mehr in seinem unseligen Wahn. Mit dem Lesen des Buches Judith verbrachte der den Nachmittag des 21. Januar und stellte sich daraus ein Gebet zusammen, dem er in der Überzeugung des Erfolges gleich das Triumphlied der Judith Kap. 16, V. 16 ff., anfügte. Diesen Zettel verwahrte er auf seiner Brust, wo man ihn bei der Gefangennahme fand. Desgleichen setzte er eine Fürbitte auf „für eine hochwichtige Sache, die Gottes Ehre und dieses ganzen Landes Wohlfahrt betrifft“, die am folgenden Tage nach dem Frühgottesdienst in der Heiligen Geist-Kirche gesprochen werden sollte, was jedoch der amtierende Geistliche M. Zacharias Deutsch in der Ahnung eines damit zusammenhängenden Unheils unterließ und den keine Unterschrift tragenden Zettel an den derzeitigen Rektor der Universität Dr. Johannes Quistorp ablieferte.

Zur selben Zeit, als seiner Rechnung nach diese Fürbitte von der Kanzel verlesen werden sollte, gegen 8 Uhr morgens, begab sich Jakob Varmeier, von seiner Erlaubnis Gebrauch machend, ungemeldet in das Zimmer des Obristen und bat diesen um Ausfertigung einiger Geleitsbriefe, zugleich bemerkend,

er habe noch etwas besonderes mit ihm zu reden, worauf Hatzfeld seinen im Zimmer anwesenden Sekretär sich entfernen ließ. Während der Obrist sich über die vorgelegten Schriftstücke beugt, schlägt ihn Varmeier mit einem unter dem Mantel verborgen gehaltenen Beile auf den Kopf, daß er sofort lautlos vornüber auf den Tisch sinkt. Hierauf haut er ihn noch zweimal in den Hals, trennt schließlich das Haupt mit einem Messer gänzlich vom Rumpfe, wickelt es in ein Stück Zeug, worin er zuerst das Beil eingeschlagen hatte und nimmt es mit sich — seiner Wahnvorstellung gemäß ganz genau entsprechend der Schilderung von der Ermordung des Holofernes Judith Kap. 13, Vers 9. „Und sie hieb zweimal in den Hals mit aller Macht, darnach schnitte sie ihm den Kopf ab und wälzte den Leib aus dem Bette und nahm die Decke mit sich.“ Unaufgehalten schritt er durch die Dienerschaft und die Wachen, die ihn ja als den Vertrauten des Obristen kannten, hindurch und in das gegenüberliegende Haus des Senators Matthäus Röseler, eines Verwandten (das jetzt Langbergsche Haus, Neuer Markt 1.). Dort verbarg er das Haupt des Ermordeten mit samt dem Beile auf der Hausdiele hinter Kisten und Fässern, wo es später durch Zufall entdeckt wurde, entfernte sich dann unverweilt wieder und suchte das schon erwähnte Versteck in der Kistenmacherstraße auf, von wo er in den Zwinger geschleppt und dort eingekerkert wurde. Unterdessen waren auch seine Verwandten Dr. Theodor Varmeier und Senator Röseler vorgefordert, über seinen Aufenthaltsort befragt und Röseler, der durch den Eintritt Varmeiers in sein Haus der Mitwisserschaft verdächtig erschien, in Haft genommen worden. Erst als sich in den Verhören außer dem offenen Geständnis des Angeklagten die Gewißheit ergeben hatte, daß der Mörder keine Mitschuldigen oder Mitwisser gehabt, wurde Röseler gegen Bürgschaft des Rates in Freiheit gesetzt (28. Januar 1631).

Die Gattin und die Freunde Jakob Varmeiers waren inzwischen auch nicht müßig gewesen und hatten sich erboten, den gestörten Geisteszustand und die Unzurechnungsfähigkeit des Gefangenen zu erweisen. Die Vernehmung der vorgeschlagenen Zeugen, 13 an der Zahl, ergab in der Tat ein dies bestätigendes Resultat, und es schien, als ob wenigstens das Schlimmste von dem Unglücklichen abgewendet werden könnte. Da griffen plötzlich die Kaiserlichen Obristen Freiherr v. Virmont und Graf Berthold Waldstein ein und übertrugen, angeblich zur Beschleunigung des Verfahrens, die Sache einem rein militärischen Gericht. Nachdem nun endlich, am 21. März, der Leichnam Hatzfelds in der Marienkirche beigesetzt worden war, fand am 24. März ein neues Verhör mit dem Gefangenen statt, worin demselben mit der Folter so grausam zugesetzt wurde, daß er infolge davon gegen Abend des nächsten Tages, mit dem Heil. Abendmahl versehen, verschied. Am Tage darauf lief von den durch Oberst Graf Waldstein schon vorher darum ersuchten fürstlichen Räten ein Erachten ein, worin diese das turbulente, aller Gerichtsordnung widerstreitende Vorgehen des Kriegsgerichts rügen, die bedingte Unzurechnungsfähigkeit Varmeiers anerkennen und damit schließen, daß nun, „nachdem

er mehr ausgestanden, als ihm, wenn er gelebet, ihres Ermessens, von Rechtswegen zuerkannt werden können, wider den todten Körper keine weitere Execution anzuordnen, besonders derselbe durch die bestallten Todten-Gräber in der Stille zur Erde zu bestättigen sey.“ Das muß indessen den Leitern des Kriegsgerichts zu milde erschienen sein, vielleicht fühlten sie auch bei ihrer immer unhaltbarer werdenden Lage das Bedürfnis, ein abschreckendes Beispiel zu geben, denn trotz dieses Gutachtens wurden am 28. März mittags 1 Uhr dem Toten auf dem Markte Haupt und rechte Hand durch den Henker abgehauen, der Leichnam sodann bei dem Galgen vor dem Steintor gevierteilt, Kopf, Hand und das eine Viertel bei dem Hochgericht, die anderen Teile aber vor dem Petritor, dem Mühlentor und dem Kröpelintor aufgehangen. Dort blieben sie, bis die Schweden am 6. Oktober desselben Jahres Rostock besetzten. Alsdann wurden sie, wie der Rathsherr Mathias Priestaff in seinem Tagebuche berichtet (Neue wöchentliche Rostocksche Nachrichten und Anzeigen 1840, Nr. 92), abgenommen und in der Kirche zu Kessin zur Ruhe bestattet. Als im Januar 1688 wieder eine Beerdigung an derselben Stelle stattfand, stießen die Gräber auf menschliche Gebeine, welche an den noch daran befindlichen Ketten als die Varmeiers erkannt wurden. Priestaff fügt einen Denkvers hinzu, um die Jahreszahl der Tat einzuprägen, er lautet:

Hier Vt VVesten rhVt*) VareMeler
SchnIt af eInen Kopf Den PharIseler.

Die großgedruckten Buchstaben, welche zugleich römische Zahlzeichen sind, geben zusammengezählt 1631. Ob damit eine Inschrift in der Kirche gemeint ist oder eine einfache Versspielerei Priestaffs, ist nicht zu erkennen. Derartige Chronosticha waren im 17. Jahrhundert sehr beliebt und Theodor Varmeier unterläßt selten ein etwas wichtigeres Ereignis, aber auch die Geburtsjahre seiner Kinder u. a. mit einem solchen, allerdings in lateinischer Sprache, zu begleiten.

Raschen Ersatz fand, um dies noch beiläufig zu erwähnen, die Witwe des ermordeten Obristen v. Hatzfeld, Philippa von Elz, vermählt 1603, wohl eine Verwandte des Wallensteinschen Kanzlers Johann Eberhards Sohn zu Elz. In einem Schreiben des Hamburger Rats vom 25. Juni 1631 wird der Rat zu Rostock ersucht, ihr eine gerichtliche Vorladung zu behändigen, doch erklärt dieser unter dem 15. Juli desselben Jahres, dazu nicht imstande zu sein, da dieselbe sich mit ihrem jetzigen Ehwirte, dem Obristen M. M. Goltz von der Kron, schon vor etlichen Wochen von hier weggegeben habe. Der einzige Sohn Hatzfelds, Wolf Heinrich, blieb als tapferer Offizier auf einem der vielen Schlachtfelder des dreißigjährigen Krieges.

*) Die Handschrift hat thVt, was keinen Sinn giebt.

Die biographischen Aufzeichnungen des älteren Varmeier schließen, wie schon erwähnt, mit dem November 1630 ab. Das gräßliche Ende des geliebten Bruders, dessen zerstückelter Leib diesem an jedem Tore der Stadt in Entsetzen erregender Weise vor Augen treten mußte, scheint ihm die Lust zur Fortsetzung benommen zu haben, und als ob ein Unglück das andere nach sich zöge, verlor Theodor Varmeier noch im gleichen Trauerjahre das jüngste Töchterchen und im folgenden Jahre entriß ihm der unerbittliche Tod fast alles, was ihm noch von seinen Lieben übrig geblieben war, im Frühjahr die Gattin und im Herbste unmittelbar nacheinander beide Knaben. Zwar schloß er 1634 noch einmal ein Ehebündnis mit Katharina, der Tochter des Kirchenvorstehers Joachim Hasse, Nichte des Professors der orientalischen Sprachen M. Marcus Hassäus und Witwe seines Freundes Matthäus Röber, Bürgermeisters in Perleberg, mit der er vier Jahre in glücklicher, aber kinderloser Ehe lebte. Als auch diese ihm entrissen wurde, war seine Kraft zu Ende. Freilich versah er seine amtlichen Obliegenheiten als Rechtsanwalt, Konsistorial-Fiskal und Professor vicarius an der Universität, wo er den durch sein Amt als Rat des Herzogs Johann Albrecht II. und Vize-Präsident des Land- und Hofgerichts ferngehaltenen Dr. Laurentius Stephani vertrat, mit der alten Treue und Gewissenhaftigkeit, besuchte auch im Jahre 1640 noch einmal die Heimat, doch blieb er seitdem ein gebrochener Mann, bis er am 27. Januar 1642 neben seinen vorangegangenen Lieben in der Marienkirche zur ewigen Ruhe gebettet wurde, allein überlebt von seiner am 10. Juni 1620 geborenen ältesten Tochter und treuen Pflegerin Katharina.

